

GEK Schwielochsee / Dammühlenfließ

Gebietsarbeitsgruppe „Lieberoser Mühlenfließ“

**mit Blasdorfer Graben, Blasdorfer Quellmoorgraben, Brieschnitzfließ,
Jamlitzer Mühlenfließ und Pieskower Torfgraben**

30.06.2014

**Auftraggeber: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz, RS 5**



**Auftragnehmer: Büro für Ingenieurbiologie,
Umweltplanung und Wasserbau
Frank Spundflasch Dr. Nicole Kovalev**





Ziele für das Teilgebiet Lieberoser Mühlenfließ

- Verbesserung der Fließgewässer-Strukturen
 - zur Schaffung von Lebensräumen und
 - zur Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer
- Verringerung der Nährstoffeinträge aus entwässerten Mooren (Machbarkeitsstudien)
- Verringerung der Nährstoffeinträge aus den Fischteichen
- Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit

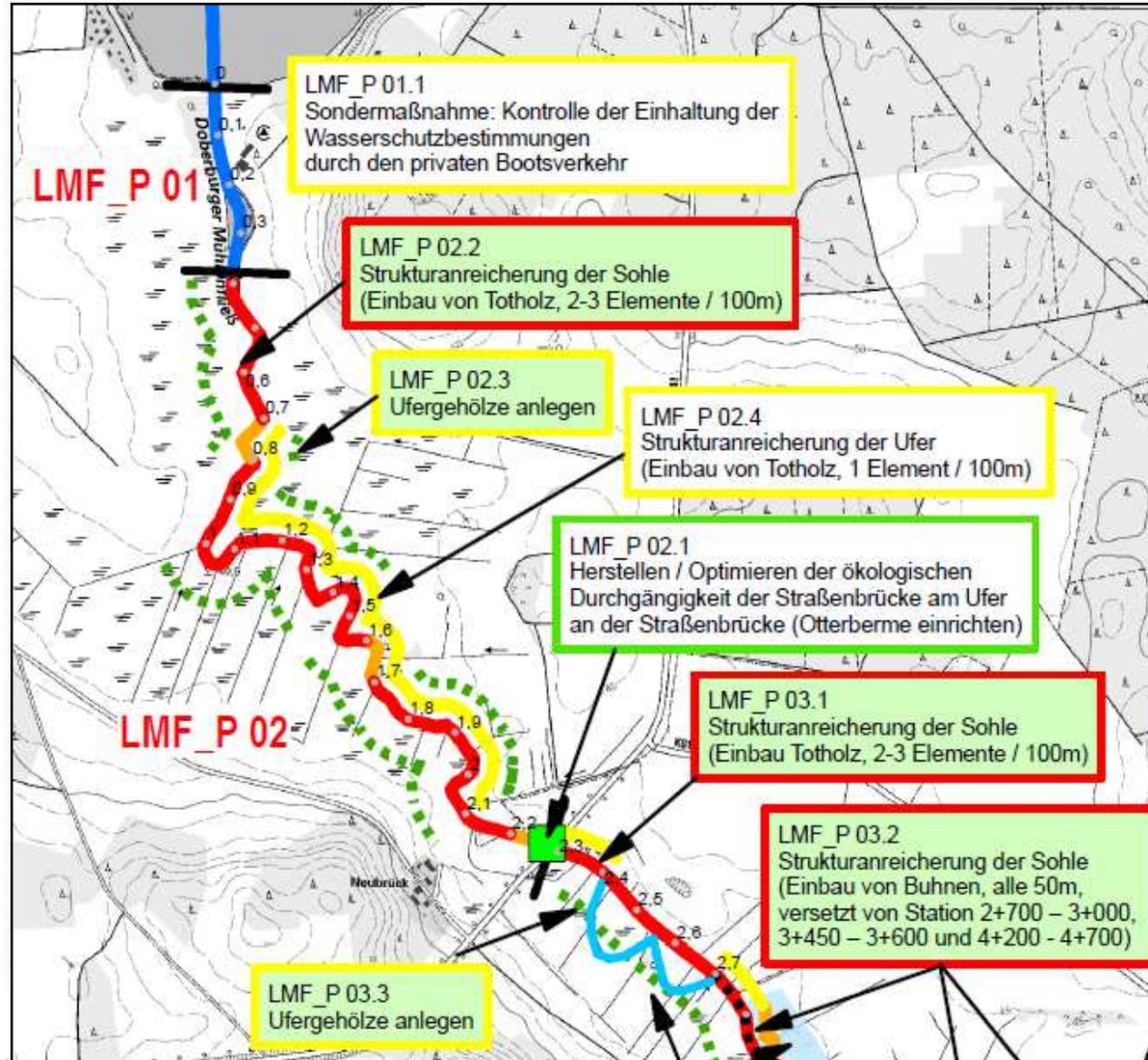


Übersicht der Maßnahmentypen

- Herstellen / Optimieren der ökologischen Durchgängigkeit
- Strukturanreicherung der Sohle
 - durch den Einbau von Totholz
 - durch den Einbau von Buhnen
- Strukturanreicherung der Ufer
 - durch das Anpflanzen von Ufergehölzen
 - durch den Einbau von Totholz
 - durch das Anlegen von Uferabflachungen
- Einrichten von Gewässerrandstreifen
- Altarmanschluss / Rückverlegung in das alte Gewässerbett
- Anlegen von Schilfpoldern
- Nährstoffreduzierung an einmündenden Gräben
- Sondermaßnahmen



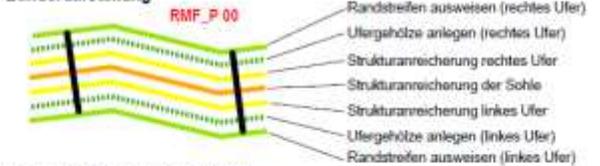
Maßnahmenplan



Ökologische Durchgängigkeit

- Herstellung / Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit
- Herstellung / Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit im Uferbereich

Bänderdarstellung



Strukturanreicherung der Sohle

- Einbau von 1 Element Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- Einbau von 2 Elementen Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- Einbau von 3 Elementen Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- keine Strukturanreicherung in der Gewässersohle
- ■ ■ ■ ■ Einbau von Bühnen, alle 50m, versetzt

Strukturanreicherung des Ufers

- Einbau von 1 Element Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- Einbau von 2 Elementen Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- Einbau von 3 Elementen Totholz / 100 m Gewässerabschnitt
- keine Darstellung
- keine Strukturanreicherung in der Gewässersohle
- ■ ■ ■ ■ Ufergehölze anlegen

Einrichten von Gewässerrandstreifen

- bei angrenzendem Ackerland extensiv bewirtschafteten Grünlandstreifen von mind. 10m Breite anlegen
- bei angrenzendem Grünland Ufer und Röhrichtzone in einer Breite von 2m von der Bewirtschaftung freihalten
- bei angrenzenden Privatgrundstücken Ufer und Röhrichtzone in einer Breite von 2m von Bewirtschaftung freihalten

Altarmanschluss

- Altarmanschluss / Rückverlegung in das ursprüngliche Gewässerbett

Nährstoffrückhalt

- Schilfpolder anlegen
- Nährstoffreduzierung an einmündenden Gräben durch Anlage von Feuchtgebieten
- Stabilisierung der Grundwasserstände und Nährstoffrückhalt durch Einbau von Sohlschwellen in den Seitengräben
- Stabilisierung der Grundwasserstände und Nährstoffrückhalt durch Verschluss von Seitengräben

Sondermaßnahmen

- flächenhafte und lineare Darstellung von Sondermaßnahmen

Maßnahmenpriorität

- Maßnahme hoch
- Maßnahme mäßig
- Maßnahme gering

Konsensfähigkeit

- Maßnahme ja
- Maßnahme bedingt
- Maßnahme nein

Auslegung der Unterlagen Maßnahmenplanung



Zeitraum:

- 17. Februar 2014 - 04. April 2014

Orte:

- Amtsverwaltung in Lieberose
- Landwirtschaftsamt der Kreisverwaltung in Lübben

Prozedere:

- freiwilliges, formloses Verfahren bei dem den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, die Planung einzusehen und – falls noch Bedarf besteht - sich zu den Maßnahmenvorschlägen zu äußern
- keine Antwortschreiben
- in begründeten Fällen Einarbeitung der Änderungsvorschläge in die Planung



Ergebnis der Auslegung

Es sind keine Einwände eingegangen für:



- das Lieberoser Mühlenfließ



- das Brieschnitzfließ



- den Blasdorfer Graben



- den Blasdorfer Quellmoorgraben



Ergebnis der Auslegung - Pieskower Torfgraben

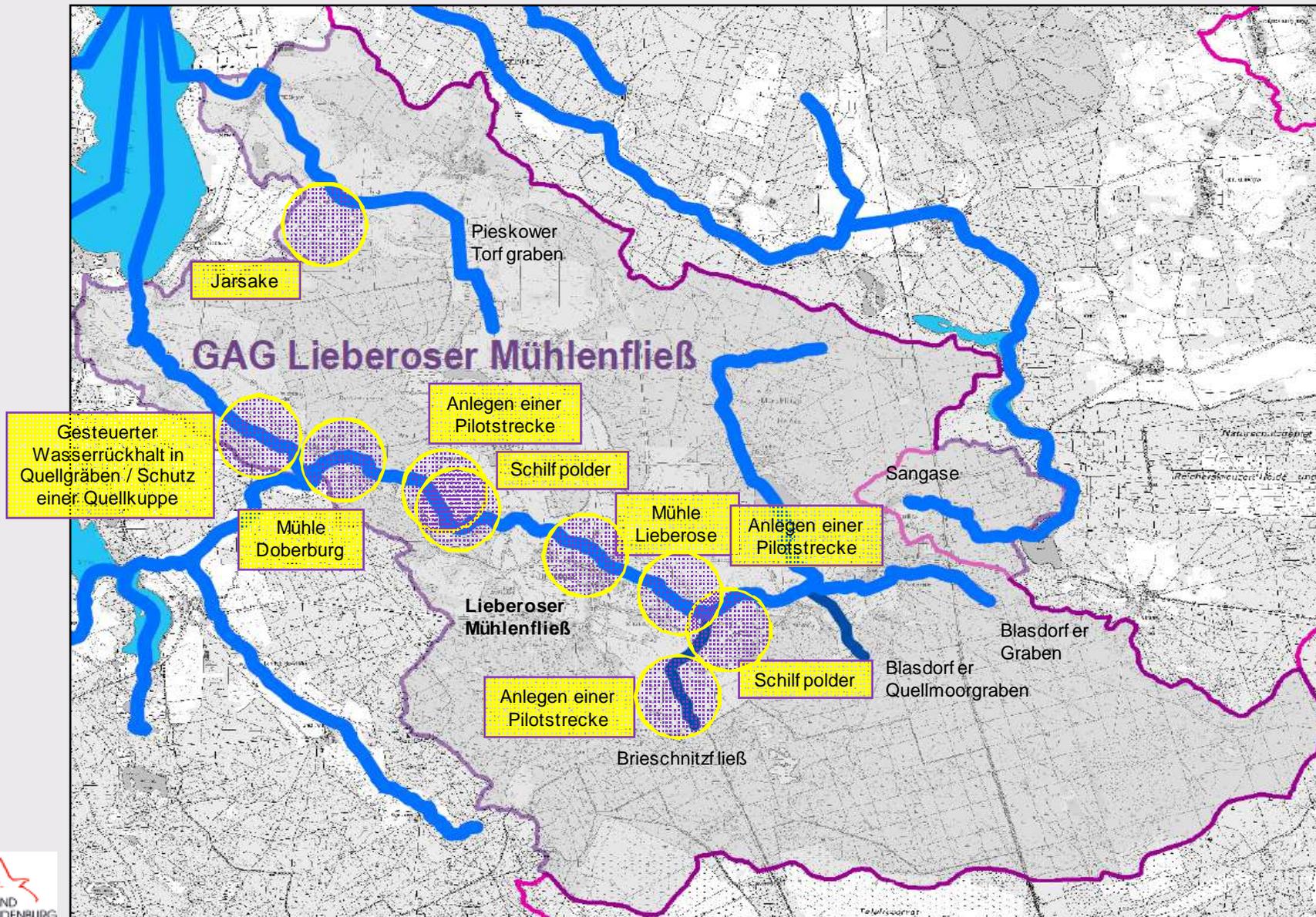
Maßnahme	Absender	Begründung	Bemerkung
keine konkrete Maßnahme genannt: Befürchtung Flutung der Wiesen zw. See und Pieskow	S. Flus	Befürchtung: <ul style="list-style-type: none"> •Kellervernässung •Weitere Vernässung des bereits jetzt stark vernässten Grundstücks •Erbittet Stellungnahme mit welchen Auswirkungen auf Flora u Fauna zu rechnen ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Flus hat ein Schreiben erhalten, in dem die Befürchtungen ausgeräumt werden konnten. Es werden nur Maßnahmen durchgeführt, die nicht zu einer Wasserstandserhöhung im Pieskower Torfgraben führen.
Waldflächen	Untere Forstbeh. / Oberförsterei Briesen	<ul style="list-style-type: none"> • landeseigene Waldflächen befinden sich im Mündungsbereich • eine Inanspruchnahme von Wald ist bei der derzeitigen Planung nicht erkennbar, sollte dies notwendig werden, ist die Untere Forstbehörde zu beteiligen 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Landesbetrieb Forsten wird im weiteren Planungsprozess einbezogen.



Ergebnis der Auslegung - Pieskower Torfgraben

Maßnahme	Absender	Begründung	Bemerkung
Einbringen von Totholz zur Struktur-anreicherung der Sohle	Untere Wasserbehörde / Landkreis Oder-Spree	<ul style="list-style-type: none"> • beim Einbringen von Totholz muss die Zustimmung der Behörde eingeholt werden • hydraulischen Verhältnisse sind ausreichend zu prüfen, damit die angrenzenden Flächen nicht beeinflusst werden • das Totholz ist gegen Abdrift zu sichern • es muss gewährleistet sein, dass sich an ihm sammelndes Treibgut nicht zu Verstopfung und Behinderung des Abflusses führt • Verweisen auf die Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg dort wird darauf hingewiesen das Totholz im Gewässer wie eine Buhne wirkt und zur Veränderung der Ufer führen kann, weswegen diese Maßnahme nach Möglichkeit mit der Ausweisung von Uferrandstreifen zusammen erfolgen sollte • Ein Gewässerrandstreifen ist gem. §38 Abs.3 WHG 5m breit, es obliegt der zuständigen Behörde eine abweichende Breite festzulegen, Anträge sind ebenfalls hier zu stellen 	Maßnahmen zum Einbringen von Totholz müssen genehmigt werden.
Gewässer-randstreifen			Gewässerrandstreifen auf Acker sollen als bewirtschaftete Grünlandstreifen entsprechend der Fördermöglichkeiten eingerichtet werden.
Hochwasser-gebiet		<ul style="list-style-type: none"> • Die Schwielochsee nahen Abschnitte liegen im Hochwassergebiet der Spree, § 78 WHG ist zu beachten 	Hochwassergebiete werden berücksichtigt.

Schwerpunktbereiche aus der 2. GAG



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

